

## Geländeordnung des DGFC Jena

### 1. Nutzungsberechtigung

Berechtigt zur Nutzung der Start- und Landegelände des DGFC Jena für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitschirmen sowie Ground Handling sind die Vereinsmitglieder sowie die Gastflieger im Besitz von gültigen Nutzerkarten.

Gastflieger haben vor dem Auspacken ihrer Flugsportgeräte bei den Vereinsmitgliedern eine Tageskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen Jahreskarte sind.

### 2. Tageskarte

Tageskarten werden – im Rahmen der freien Kapazitäten am Fluggelände – von den Vereinsmitgliedern zum Preis von 5,00 Euro an Gastflieger ausgegeben. Die Tageskarte berechtigt für den Ausgabetag zur Nutzung aller Fluggelände des DGFC Jena.

### 3. Jahreskarte

Jahreskarten werden vom Vorstand nach Einzelfallprüfung ausgegeben. Der Preis beträgt – vorbehaltlich anderweitiger Regelungen für Mitglieder befreundeter Vereine – 70,00 Euro. Die Jahreskarte berechtigt für das Kalenderjahr zur Nutzung aller Fluggelände des DGFC Jena.

### 4. Sicherheit / Nachweis

Die Gelände dürfen nur mit zugelassenen, flugsicheren Flugsportgeräten benutzt werden. Jeder Pilot hat für die von ihm genutzten Flugsportgeräte im Besitz der erforderlichen Halterhaftpflichtversicherung zu sein. Jeder Pilot muss im Besitz der erforderlichen gültigen Fluglizenz sein.

Gastpiloten haben Vereinsmitgliedern auf Aufforderung Zulassung und Flugsicherheit des Flugsportgerätes zu belegen und einen Versicherungsnachweis (DHV-Mitgliedschaft oder anderer Nachweis) sowie die Fluglizenz vorzuzeigen.

### 5. Verhalten bei Unfällen und Gefährlich aussehenden Situationen

Bei Unfällen sind Hilfe zu leisten und Rettungsdienst / Höhenrettung (Telefon 112) sowie Vorstand (Geländetafel am Startplatz) zu verständigen. Bei gefährlich aussehenden Situationen ohne Schädigungen sind gleichwohl Rettungsdienst / Höhenrettung und Vorstand zu verständigen und Entwarnung anzuzeigen.

### 6. Geländetafeln / Einweisung

Die am Startplatz befindlichen Geländetafeln sind zu beachten. Vor der erstmaligen Nutzung des Start- bzw. Landegeländes hat jeder Pilot eine Einweisung durch einen erfahrenen Piloten einzuholen.

### 7. Schonender Umgang / Gesunder Menschenverstand

Bei allen Aktivitäten, insbesondere Anfahrt, Aufstieg, Flugvorbereitung, Flug, Landung und Abreise ist auf Anwohner, Piloten, sonstige Personen, Flora, Fauna und Landschaft weitestgehend Rücksicht zu nehmen. Bei jedem Verhalten gilt der Gesunde Menschenverstand.